

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 25. Februar 2002

24. Stück

---

345. Verlautbarung von Änderungen der Satzung der Universität Innsbruck  
(Institutsgliederung der Universität Innsbruck)

### 345. Verlautbarung von Änderungen der Satzung der Universität Innsbruck (Institutsgliederung der Universität Innsbruck)

Der Satzungsteil „Institutsgliederung der Universität Innsbruck“ wird wie folgt geändert:

#### **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

##### **Institut für Erziehungswissenschaften** (befristet bis 28.02.2003)

Das Institut ist nunmehr befristet bis 28.02.2003 errichtet. Der Aufgabenbereich bleibt unberührt.

Das Institut ist Rechtsnachfolger (§§ 44 Abs 2 und 3 Abs 6 UOG 1993) des gleichnamigen, bis 28.02.2002 befristet errichteten und direkt der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Instituts.

##### **Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung** (befristet bis 28.02.2003)

Das Institut ist nunmehr befristet bis 28.02.2003 errichtet. Der Aufgabenbereich bleibt unberührt.

Das Institut ist Rechtsnachfolger (§§ 44 Abs 2 und 3 Abs 6 UOG 1993) des gleichnamigen, bis 28.02.2002 befristet errichteten und direkt der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Instituts.

**Diese Änderungen der Satzung wurden vom Senat am 24.01.2002 beschlossen und von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 22.300/4-VII/A/2/2002 vom 18.02.2002 genehmigt. Sie werden gemäß § 9 Abs. 7 UOG 1993 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und treten mit 01. März 2002 in Kraft.**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Ortner

Vorsitzender des Senats

---